

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 49

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N° 49.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HOTELIERS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TELEPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amstler, Basel. — Redaktion: Otto Amstler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N° 49.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
3 mois „ 3.—
6 mois „ 5.—
12 mois „ 8.—

Pour l'Étranger:
1 mois . Fr. 1.50
3 mois „ 4.—
6 mois „ 7.—
12 mois „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de

Madame C. Martin,

co-proprétaire de l'Hotel Windsor à Lausanne,

décédée il y a quelques jours.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunte collègue.

Au nom du Comité:

Le Président: F. Morlock.

Aufnahms-Gedultje. Demandes d'admission.

Aktiengesellschaft Hotel Storchen, Basel 120

Paten: HH. J. Romer, Basel, und A. Starkemann, Hotel Terminus, Interlaken.

Mr. J. Grau, propr. de l'Hotel du Parc à Ouchy 50

Parrains: MM. E. Schöri und J. Sumser, Hotel Cecil, Lausanne.

Mr. A. von Gunten, Pächter des Hotels Victoria in Montreux 35

Parrains: MM. Jules Decasper, Hotel Victoria und J. Schöri, Hotel Suisse, Montreux.

Neujahrgratulationen.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen Neujahrgratulationen zu enthalten. Diese Gaben fliessen dem Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule zu und laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebigen grossen oder kleinen Betrag zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrgratulationskarten entbunden. Zürich, den 1. Dezember 1906.

Schweizer Hotelier-Verein. Der Präsident: F. Morlock.

Souhais de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à

l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonéré de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1906.

Société Suisse des Hoteliers, Le président: F. Morlock.

Bis zum 1. Dezember eingegangene Beiträge:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries like Hr. Balzari F., Hotel Métropole, Mailand; Hr. Elwert P., Hotel Grande Bretagne, Mailand; etc.

Vom 1. bis 7. Dezember eingegangene Beiträge:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries like Hr. Bossard-Ryf J., Hotel Felsenegg, Zugerberg Fr.; Hr. Breuer Jacques, Royal Hotel, Clarons; etc.

Protokoll

der

Verhandlungen des Vorstandes

vom 28. November 1906, nachmittags 2 Uhr im Hotel Schweizerhof in Zürich.

Anwesend:

- Herr F. Morlock, Präsident
J. Boller, Vizepräsident
E. Moecklin, Beisitzer
O. Amstler, Sekretär.

Entschuldigt:

Herr F. Wegenstein, wegen Krankheit.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Zentralstelle für Hotelreklame. In dieser Angelegenheit wird, nachdem die Licht- und Schattenseiten einer derartigen Institution hervorgehoben, die Eintretensfrage gestellt und bejaht; dagegen werden, bis der Aufsichtsrat und eventuelle Generalversammlung darüber entschieden, alle vom Initianten gestellten Provisoriums-anträge abgelehnt. Der Sekretär wird beauftragt, mit dem Initianten einen Vertrag zu entwerfen, der alles in sich schliesst, was zur Gründung

und Führung eines solchen Bureaus nötig ist und der dann vom Vorstand beraten und dem Aufsichtsrat anlässlich der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden wird.

3. Chömage-Versicherung. Der schweizer. Generalagentur der „Urbaine“, die bis jetzt noch nicht in der Lage war, Vorschläge zu einer Vereinbarung zu machen, sollen zur leichtern und schnelleren Erledigung der Angelegenheit die ungefähren Bedingungen mitgeteilt werden, unter welchen der Frage näher zu treten sei.

4. Schweizer. Automobilführer. Im Verlag der „Schweizer. Automobil-Revue“ und unter der Flagge des „Schweizer. Automobil-Clubs“ soll ein Automobilführer herausgegeben werden, für welchen man gegenwärtig Annoncen sammelt. Da nun aber der Verleger für die bloss Benennung der Hotels im Textteil, d. h. im Tourenverzeichnis, Fr. 20 verlangt, so findet der Vorstand, es sei etwas zu weit gegangen, die Hotels nun noch um weitere Annoncen anzugehen, womit überdies dem Führer der offizielle Charakter, den ihm der Autoklub durch Herabgabe seines Namens verleiht, illusorisch werde. Der „Hotel-Revue“ sind bereits Korrespondenzen in diesem Sinne aus Mitgliederkreisen zugegangen, mit deren Veröffentlichung jedoch zugewartet werden soll, um vorerst zu sehen, ob nicht mit dem Automobil-Klub eine Verständigung in Sachen erzielt werden kann, eventuell durch Ueberweisung der Angelegenheit an die Propaganda-Kommission unseres Vereins.

5. Liga für Heimatschutz. Eine Anregung zur Prüfung der Frage, ob der Hotelier-Verein nicht ein Interesse zum Beitritt in die Liga habe, wird erheblich erklärt und es soll dieses Traktandum zuhanden der nächsten Generalversammlung in einer späteren Sitzung behandelt werden.

6. Autorrechte. Auf eine letztes Jahr an den Bundesrat gestellte Anfrage, ob und wie weit das neue Gesetz gediehen, wurde geantwortet, dass dringende Angelegenheiten vorbehalten, in diesem Jahre das Gesetz in Bearbeitung komme. Es soll nun der Bundesrat neuerdings angefragt werden über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.

7. Verdienstmedaillen. Eine vom Graveur beantragte, durch Abnutzung eines Teils der bisherigen Stempel notwendig gewordene Erneuerung wird genehmigt.

8. Schweiz. Telephon-Buch. Verlesen der Antwort der Telegraphendirektion auf unsere Anfrage betr. Erstellung eines schweiz. Telephonbuchs. Die erhaltene Aufklärung lässt ein Fallenlassen des Gedankens sehr ratsam erscheinen, da schon wiederholt durch Privatinitiative solche Bücher entstanden, aber mangels Absatz bald wieder verschwunden sind. Der Vorstand beschliesst, die Sache ad acta zu legen.

9. Mitteilungen. Der Internationale Hotelier-Verein teilt auf erfolgte Anfrage mit, dass er bezüglich Erhöhung der Coupons bei der Firma Cooks den Anfang gemacht habe, um nachher auch anderweitig vorstellig zu werden. — In Sachen der statistischen Erhebungen hat die Mahnung des Vorstandes bis jetzt etwelchen Erfolg gehabt, wenn auch noch nicht in gewünschtem Masse. Einer der zurückgehaltenen Fragebogen enthält eine den Vorstand beleidigende anonyme Aeusserung, die auf gemeinen Charakter und auf wenig Intelligenz des betreffenden Mitgliedes schliessen lässt.

Schluss der Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock. Der Sekretär: O. Amstler.

Probleme.

Wir haben in unsern allgemeinen Ausführungen über Probleme der Hotelerei in vorletzter Nummer (47) in Aussicht gestellt, zu einzelnen derselben aus der Praxis gegriffene Illustrationen zu liefern. Das soll nun geschehen. Wir brauchen dabei nicht weitauszugreifen, solche Illustrationen finden wir an den nächsten Wänden.

Da ist z. B. der schwebende Ruhetagsstreit in Basel. Bereits früher haben wir die der Eingabe der Arbeitgeber an den Grossen Rat entgegengestellte Petition der Angestelltenvereine erwähnt. Aus Hotelierskreisen wird in der Basler „Nationalzeitung“ dem letztgenannten Dokument verschiedenes entgegengestellt. Die Angestellten sagen in ihrer Eingabe, das Ruhetagsgesetz habe schon früher bestanden, sei aber toter Buchstabe geblieben. Das trifft nicht zu, entgegen der Einsender der „Nat.-Zig.“, denn das Gesetz betr. die Abänderung der Ruhetagsparagrafen des Wirtschaftsgesetzes vom 19. Dezember 1887 datiert erst vom 8. Juni 1905 und die von den Arbeitgebern beanstandete Vollziehungsverordnung erst vom 13. Januar 1906.

Wäre das Gesetz in seiner Form vom 19. Dezember 1887 erhalten geblieben — so führt der Einsender der „Nat.-Zig.“ aus — so hätte man wahrscheinlich ohne Weigerung auch die Kontrollbehörde geführt; bei der heutigen Fassung ist dies unmöglich, wenn man nicht selber dem Gericht das Material zur Bestrafung liefern will.

Was nun den 24-stündigen freien Tag per Monat anbelangt, so ergibt sich aus langjähriger Praxis, dass dem Personal mit mehreren zusammengezogenen Ruhetagen tatsächlich besser zugeht, als mit 24 Stunden Freizeit per Monat, speziell zeigt sich dies bei dem tüchtigen und guten Personal, das auch an seiner Stelle aushält und nicht, wie es leider bei vielen der Fall ist, alle Augenblicke die Stelle wechselt. Zu allem ist diesen Leuten nach unserem Vorschlag ja die finanzielle Entschädigung für den Fall ihres Austrittes gewährleistet, so dass jeder sein Recht suchen kann, wenn er sich benachteiligt glaubt. Dass wir dadurch Ruhe und Gesundheit mit Geld bezahlen wollen, das fällt uns gar nicht ein, wir wollen nur gerechterweise event. ein Äquivalent bieten für die entgangene Freizeit, und wer das nicht einsehen will, der will es eben gelassenlich nicht einsehen. Wie übrigens die 24 stündige Freizeit zur Ruhe und Erholung sehr oft angewendet wird, darüber stehen uns sehr viele Beispiele aus der Praxis zur Verfügung. Der Passus, dass da und dort mit der 24 stündigen Freizeit der Prostitution in die Hand gearbeitet wird, kann sich doch keinesfalls auf die Mitglieder der fünf Vereine, die ja ausschliesslich aus männlichem Personal bestehen, beziehen. Die grosse stiltliche Entrüstung war also in dem Fall, gelinde gesagt, ganz überflüssig.

Unser Vorschlag, speziell für die Küchenchefs, den bisherigen Usus mit der täglichen Mittagsfreizeit gesetzlich festzulegen, scheint auch im Interesse der Angestellten zu liegen, denn die Hotelangestellten billigen diesen unsern Vorschlag in ihrer Gegenpetition, was hiermit konstatiert sei. Dass das Küchenpersonal unersetzbar sein soll, hat niemand gesagt, denn unersetzbar ist niemand, aber jedenfalls zieht jeder Prinzipal vor, einen Remplaceur gleich mehrere Tage zu beschäftigen, als alle Monat ein anderes Gesicht in seinem Geschäftsbetrieb zu sehen. Doch wird sich auch hierin ein beiderseitig befriedigender Modus wohl finden lassen, denn es wird jeder vernünftige Prinzipal mit seinem Personal in Ruhe und Frieden aus-